

gleichsam mit tausend Zungen in das Land hinaus verkündigt wird, jetzt steht die Sache anders, als früher, und die Sache gewinnt um so viel mehr an Bedeutung, als sich nun das Gewicht der öffentlichen Stimme des Landes in die Waagschale legt.

Vicepräsident Eisenstuck: Da ich mich veranlaßt finde, für den Schumann'schen Antrag zu stimmen, so halte ich mich verpflichtet, meine Gründe, die von dem hin und wieder Angeführten wesentlich abweichen, der Kammer anzugeben. Ich bin mit dem Abg. v. Mayer ganz einverstanden, es wäre besser gewesen, daß dieser so zarte Punkt nicht zur Berathung gekommen. Ist er aber zur Berathung gekommen, so glaube ich auch, ist es Pflicht gegen das Vaterland, sich darüber auszusprechen. Daß die Kniebeugung Etwas ist, was eine Anbetung ausspricht, ist wohl ohne Zweifel. Wenn ich nun aber den eigentlichen Fall annehme, wo es in unsrer katholischen Kirche zu einer Kniebeugung kommt, so ist es der: im Augenblicke, wo der Priester sich erhebt und die Verwandlung geschieht, da beugen sie das Knie. Es ist also ausgesprochen: das hauptcharakteristische Merkmal, wodurch sich unsre Kirche von der katholischen Kirche scheidet. Da muß ich freilich sagen, daß für mich ein großes Bedenken darin liegt, daß den Protestanten soll angefohlen werden, in der Hauptunterscheidungslehre Etwas zu thun, was sein Gewissen beunruhigen könnte. Deshalb schon allein scheint mir es wichtig, daß dem abgeholfen werde durch einen ständischen Antrag. Es ist ferner auch nicht in Abrede zu stellen, daß im Königreiche Bayern große Unzufriedenheit darüber bestanden hat; ich habe selbst einen Protestanten aus dem Königreiche Bayern darüber gesprochen und mich davon unterrichtet, man möge ja nicht glauben, daß die Sache so gleichgültig sei. Drittens in der bayerischen Kammer haben sich viel Stimmen für die Abschaffung ausgesprochen, es haben sich merkwürdiger und rühmlicher Weise selbst viele Katholiken mit gegen die Kniebeugung erklärt. Nun, meine Herren, muß ich doch noch auf Eins Bezug nehmen: Es ist wohl der bayerische Fall von dem unsrigen noch verschieden, nämlich in Bayern erfolgt die Kniebeugung, wenn die Monstranz vorüber getragen wird; in unsrer Kirche bloß im Augenblick der Wandlung, und es ist also noch strenger hervorgehoben, daß die Gottheit da gleichsam erscheint. Aus diesem Grunde muß ich für den Schumann'schen Antrag stimmen; es handelt sich hier gar nicht darum, ob es eine militärische oder eine andere Ehrenbezeugung sei, es ist die Frage einfach diese: Ist es sachgemäß, und kann es mit der Gewissensfreiheit vereinigt werden, daß der Protestant die Transsubstantiation dadurch anerkenne, daß er im Augenblick, wenn die Verwandlung erfolgt, das Knie beugt? Ich glaube, die Antwort ist nicht zweifelhaft. Noch Eins erlaube ich mir zu bemerken. Es wurde vorhin ein Vergleich genommen von dem Reformationsfest. Da muß ich doch sagen, zur Ehre meiner hiesigen Mitbürger, daß von den Katholiken dieses Fest auch mit gefeiert worden, und zwar erinnere ich mich sehr wohl, es stellte ein Katholik einen Trinkspruch auf, dessen Tendenz dahin ging, daß auch die Katholiken der Reformation großen Dank schuldig wären. Man hat die Sache nicht aus einem richtigen Gesichtspunkte be-

trachtet, ebenso wenig sind Katholiken zu unsrer Communion commandirt worden, ebenso wenig kann auf der andern Seite den Protestanten dies angefohlen werden. Der richtige Standpunkt ist der: es wird bezeugt der Ausdruck der höchsten Ehrfurcht in dem Augenblicke, in welchem die Verwandlung geschieht, und diese wird gleichsam durch die Kniebeugung anerkannt.

Staatsminister v. Noth-Ballwitz: Ich habe dem Herrn Vicepräsidenten dienstlich zu erwiedern, daß die Kniebeugung erst in dem Augenblicke erfolgt, wo die Procession beginnt.

Abg. Wieland: Ich hatte vorhin den Wunsch ausgesprochen, der Antrag des Abg. Schumann möchte vor allen Dingen der zweiten Deputation zur Vorberathung überwiesen werden; ich stelle mir dabei vor, wenn dieser Antrag jetzt in der Kammer abgelehnt werden sollte, so würde das bei dem ganzen protestantischen Volke im Lande bedeutende Mißstimmung hervorbringen. Da nun aber zwei der ausgezeichnetsten Mitglieder dieser Kammer ihre Stimme in die Waagschale gelegt haben zu Gunsten des Schumann'schen Antrages, so bin ich beruhigt; so bin ich keinen Augenblick mehr zweifelhaft, daß er von der Kammer werden angenommen werden. Die gegenwärtige Discussion darüber ist ein Nachhall der Discussion in der bayrischen Kammer. Die Gründe für und wider werden die Meisten von Ihnen aus öffentlichen Blättern kennen. Ich meinerseits halte auch die Kniebeugung vor der Monstranz für eine Ceremonie, die nur der katholischen Kirche eigenthümlich ist; sie ist ein wesentlicher Bestandtheil des katholischen Gottesdienstes; ist Adoration; ist eine symbolische Handlung, die einem protestantischen Soldaten, wenn man ihm nicht Gewissenszwang anthun will, schlechterdings nicht zugemuthet werden darf. Ich werde also für den Schumann'schen Antrag stimmen.

Abg. D. Platzmann: Ich hatte vorhin den Schumann'schen Antrag nicht unterstützt, weil ich der Meinung bin, daß dieser Gegenstand nicht sowohl Sache der Kammer, als Sache des Einzelnen sei, den er betrifft. Das ist keine Frage, meine Herren; der Soldat, der einmal commandirt ist, muß gehorchen; ja er findet im Commando selbst gewissermaßen eine Zuflucht für sein Gewissen. Zudem hätte wohl der Einzelne, der sein Gewissen dadurch gar zu sehr beschwert gefunden hätte, — ich habe das Vertrauen zu der Humanität der obersten Kriegsbehörde — wenn er darum eingekommen wäre, wohl erwarten können, dispensirt zu werden. Der Herr Kriegsminister hat uns aber eine Mittheilung gemacht, worin für mich ein entscheidendes Gewicht liegt. Auf eine Anfrage an die oberste katholische geistliche Behörde hat das hohe Kriegsministerium die Antwort erhalten, daß man in dieser Kniebeugung keinen Cultus, sondern bloß eine Ceremonie erblicke. Ist das der Fall, so sehe ich auch nicht den mindesten Grund, warum die Kniebeugung, die doch das Zeichen der Anbetung ist, beibehalten werden soll; ist sie jenerseits eine bloße Ceremonie, so hat das Kriegsministerium es ganz in seiner Hand, sie abzustellen; es wird die andere Confession nicht im Mindesten dadurch verletzt werden.

Secretair D. Schröder: Ich werde Sie, meine Herren,